

Dienstag (Abend), 13. September 2022 / Mardi soir, 13 septembre 2022

---

**Finanzdirektion / Direction des finances**

**65      2020.FINSV.1754      Gesetz  
Steuergesetz (StG) (Änderung)**

**65      2020.FINSV.1754      Loi  
Loi sur les impôts (LI) (Modification)**

*1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture*

**Präsident.** Ich begrüsse die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi. Wir gehen mit neuem Schwung in die letzte Dreiviertelstunde und an das Steuergesetz (StG) heran. Es ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Diskussion, es geht um die erste Lesung.

Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der Grundsatzdebatte. Wir werden die Anträge jeweils vor den entsprechenden Artikeln behandeln, da doch einige vorliegen. Die Grundsatzdebatte verläuft wie immer: zuerst die Kommissionssprecher, dann die Fraktionen und am Schluss die Regierungsrätin. Grossrat Bichsel hat das Wort.

*Grundsatzdebatte / Débat de principe*

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Mit der vorliegenden kantonalen StG-Revision 2024 wollen wir die steuerliche Behandlung der Solaranlagen vereinheitlichen und letztlich auch stärker fördern. Ebenfalls im Rahmen dieser Revision werden verschiedene Bestimmungen des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) übernommen und im kantonalbernerischen StG umgesetzt. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen ist zwingend, sodass für den kantonalen Gesetzgeber kaum Handlungsspielraum besteht.

In dieser Vorlage wird auf tarifarische Massnahmen verzichtet. Der Regierungsrat hat ganz bewusst darauf verzichtet. Sobald die finanzpolitischen Möglichkeiten es erlauben, sollen nämlich weitere Entlastungen folgen, dies aber über die Senkung der kantonalen Steueranlage und damit ausserhalb des StG. Aus dem neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), den wir in der Wintersession 2022 debattieren werden, geht bereits heute hervor, dass mit einer entsprechenden Reduktion der Steueranlage ab dem Steuerjahr 2024 gerechnet wird.

Diese Vorlage wurde durch die FiKo vorberaten. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen waren grossmehrheitlich nicht bestritten. Hingegen wurden im Zuge der Beratungen zusätzliche Punkte aufgegriffen, was in einem Punkt, nämlich beim Kinderdrittbetreuungsabzug, zu einem Mehrheitsantrag und in zwei anderen Punkten zu qualifizierten Minderheiten geführt hat. Darüber können wir jetzt im Rahmen der ersten Lesung entscheiden.

Ich komme zurück zur Vereinheitlichung der Energiesparmassnahmen und der steuerlichen Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Diese Forderungen gehen letztlich auf überwiesene parlamentarische Vorstösse aus diesem Rat zurück. Aus dem regierungsrätlichen Bericht vom Dezember 2020 ist hervorgegangen, dass bei Energiesparmassnahmen entgegen der ursprünglichen Befürchtungen *keine* negativen steuerlichen Effekte resultieren sollten. Aber als problematisch hat sich herausgestellt, dass in Bezug auf die Berechnung der Steuern verschiedene Ungleichbehandlungen vorliegen – das hatten wir bereits damals erkannt. Deshalb hat man mit der vorliegenden Gesetzesrevision einen Anlauf genommen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen neu von der amtlichen Bewertung vollumfänglich auszunehmen und in allen Fällen auf die Erhöhung des Eigenmietwerts zu verzichten. Zudem bleibt auch der Erlös aus dem Verkauf des selbst produzierten

Stroms künftig im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei: Es kommt das sogenannte Nettoprinzip zur Anwendung. Dies hat zur Folge, dass bei Anlagen mit kleinem Nettoertrag auf eine Einkommensbesteuerung gänzlich verzichtet werden kann. Die Investitionskosten für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind neu auch bei der Erstellung von Neubauten abziehbar und nicht wie bis jetzt erst bei bestehenden Gebäuden.

Ähnlich wie beim Baugesetz (BauG) komme ich zu Ausführungen, die nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber Gegenstand der Vorberatungen der FiKo waren. Sie hat sich nämlich nebst den vorliegenden Gesetzesartikeln auch mit der steuerlichen Auswirkung – im Speziellen mit der Grundstückgewinnsteuer – in Bezug auf den Verkauf von Liegenschaften befasst, die aufgrund der Räumung der Munitionsanlage des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Evakuationsperimeter Mitholz liegen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund eines hier in diesem Saal überwiesenen und noch nicht abgeschriebenen Vorstosses aus der Sommersession 2022: Es handelt sich um die Motion 028-2022 («Keine Bereicherung des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung»), die in Form eines Postulats überwiesen wurde. Zu dieser Problematik liegt ein Gutachten von Prof. Toni Amonn vor, in dem festgehalten wird, dass ein genereller Aufschub der Grundstückgewinnsteuer nicht möglich sei. Das heisst, dass man die Grundstückgewinnsteuer auch für jene Liegenschaften, die zwangsverkauft werden müssen, nicht generell aufschieben kann. Aber das Gutachten attestiert dem Kanton Bern einen relativ grossen Handlungsspielraum bei der Auslegung des Gesetzes. Dies betrifft namentlich die Frage, ob die nutznießungs- und wohnrechtsbelasteten Grundstücke unter Art. 134 Abs. 1 Bst. a des StG fallen. Da jedoch die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen nicht Sache des Gesetzgebers, sondern im Wesentlichen der vollziehenden Behörde – sprich der Steuerverwaltung – ist, besteht für den Grossen Rat auch kein Handlungsbedarf, in dieser Sache tätig zu werden. Aber die FiKo hält nach den geführten Beratungen fest ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Die FiKo hält fest, dass die Differenzen in Bezug auf die Punkte Spekulationszuschlag, Wohnrecht und Nutznießung sowie Familien- und Generationenhaus ausgeräumt werden konnten bzw. geklärt sind. Demnach gilt in der Auslegung, dass Wohnrechte und Generationen- und Familienhäuser – auch mit mehreren Wohnungen –, die eins zu eins auf einen neuen Standort übertragen werden, als selbstbewohnt gelten bzw. dass die Steuer aufgeschoben werden kann. Es scheint mir wichtig, dass wir diese Erklärung auch zuhänden des Tagblatts festhalten können, ohne dass ein konkreter Antrag im Rahmen der StG-Revision vorliegen würde. Dies ist beim Vollzug bzw. bei der Auslegung der gültigen Bestimmungen von Belang und von Bedeutung. Ich komme zurück zur Vorlage selbst: Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diese Vorlage jetzt in Angriff zu nehmen und nach der geführten Grundsatzdebatte anschliessend die Detailberatung aufzunehmen.

**Präsident.** Ich möchte Alt-Grossrat Carlo Kilchherr auf der Tribüne begrüßen. Er hat vielleicht etwas Heimweh nach dem Grossratssaal. Schön, dass du da bist und uns ein bisschen zuschaust. *(Applaus / Applaudissements)*

Weil wir verschiedene Minderheitssprecher haben, kommen diese dann erst bei den betreffenden Artikeln zum Zug. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, sie können sich anmelden. – Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Vorlage der StG-Revision ... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Vorlage der StG-Revision 2024 mit Genugtuung zur Kenntnis. Ich darf hier gerne daran erinnern, dass diese Revision in den wichtigen Punkten auf unsere Vorstösse und Planungserklärungen – also jene der SP-JUSO-Fraktion – zurückgeht, wie es im Vortrag erläutert wird. In diesem Sinne bedanken wir uns hier bei der Verwaltung für die zügige Umsetzung unserer Anliegen.

Diejenigen Wohneigentümerinnen, die eine Investition für den Klimaschutz und in diesem Sinn auch gegen die Energieknappheit machen oder noch machen wollen, werden in Zukunft steuerlich leicht

belohnt; dies im Vergleich zu jenen Eigentümerinnen, die gar nichts derartiges machen oder sogar weiterhin in fossile Energien investieren wollen. Damit erreichen wir im Kanton Bern einen Wechsel von einem negativen zu einem positiven Anreizsystem für alle Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Dazu gehört der Verzicht auf eine Erhöhung des Eigenmietwertes, aber auch ein Abzug der Investitionskosten bei der Einkommenssteuer für Solaranlagen bei Neubauten. Es ist auch erfreulich, dass für den Eigenverbrauch und den Verkauf von Solarstrom neu das Nettoprinzip gelten soll. Dies betrachten wir als sehr zielführend und einfach vollziehbar und somit mit wenig administrativem Aufwand verknüpft. Ich denke, das ist immer ein sehr wichtiger Aspekt.

Damit werden wir einige wichtige Schritte zum Erreichen der Energie- und Klimaziele im Kanton Bern machen. Wir bedauern es allerdings ... (*Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) Wir bedauern, dass es nicht möglich sein soll, eine ähnliche Lösung für die bessere Isolation von Häusern zu finden. Solche Investitionen sind nämlich enorm, und dort gibt es ebenfalls noch ein sehr grosses Potenzial. Viele Häuser sind leider immer noch viel zu schlecht isoliert. Ich denke, unterdessen haben doch deutlich mehr Leute verstanden, dass das Tempo der energetischen Sanierung von Liegenschaften unbedingt gesteigert werden muss. Die SP-JUSO-Fraktion will *diesen* neuen Schwung weiter unterstützen und wird weitere Lösungen für die noch offenen Punkte einbringen.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Vorlage und bestreiten das Eintreten nicht.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion begrüsst diese StG-Revision. Sie bietet uns die Chance, unser StG ein bisschen ökologischer und ein bisschen zukunftsgerichteter zu machen. Es ist eigentlich ein guter Moment, um dies zu diskutieren. Im Moment boomen ja die Solaranlagen angesichts der Energiekrise. Jene, die in den letzten Jahren Photovoltaikanlagen auf ihre Dächer gebaut haben, haben nicht nur das Richtige für das Klima getan, sondern auch für ihr Portemonnaie – man hat es in diesen Tagen in der Zeitung lesen können. Damit bekommen auch alle jene recht, die schon lange sagen, dass Solaranlagen wirtschaftlich sind und sehr schnell rentieren. Dies ist ein gutes Vorzeichen für die Solarinitiative der Grünen, die fordert, dass auf jedes Dach im Kanton Bern eine Solaranlage gehört.

Darum geht es heute leider noch nicht, aber immerhin können wir einige steuerliche Ungleichbehandlungen in den Artikeln 36 und 49 des StG anpassen. Dies begrüssen wir sehr, weil man ja wirklich niemandem erklären kann, wieso eine Indach-Photovoltaikanlage zu einem höheren Eigenmietwert führen soll, aber eine Aufdachanlage nicht, oder wieso das eine in die amtliche Bewertung einfließt und das andere nicht. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass man die Investitionen, die man bei einem Neubau tätigt, dann abziehen kann und nicht erst bei einer Veräusserung. Es mag vielleicht wie Details aussehen, aber solche Dinge verhindern zum Teil, dass die Leute auf Solarnergie umsteigen und diese Investitionen auch machen. Wenn wir die Klimakrise wirklich bekämpfen wollen, ist es schlecht, wenn wir in unserem Steuerrecht solche Fehlanreize haben. Diese kleinen Anpassungen sind also wichtig. Sie stellen auch die Umsetzung von Grossratsaufträgen dar.

Gleichzeitig bedauern wir, dass wir nicht weiter gehen können. Meine Vorrednerin hat erwähnt, dass es auch andere Energiesparmassnahmen gäbe, bei denen es wichtig wäre, den Leute entgegenkommen zu können. Dazu kommt, dass uns das Bundesrecht extrem enge Grenzen setzt. Schädliche steuerliche Fehlanreize wie z. B. die Möglichkeit, den Unterhalt der Klimakiller Ölheizungen weiterhin von den Steuern abziehen zu können, können wir leider im Rahmen des kantonalen Rechts nicht beseitigen. Es ist also zwar wichtig, aber auch ein bisschen unspektakulär.

Wir hoffen, dass wir diese Revision auch nutzen können, um etwas ganz Störendes anzupassen. Wir haben es vom Kommissionssprecher schon gehört: Nachdem die Regierung bis jetzt Steuerensenkungen vor allem über das StG gemacht hat, plant sie jetzt Steuerensenkungen via Steueranlagen. Wir haben es an der Budget-Medienkonferenz bereits angekündigt bekommen: 100 Mio. Franken ab 2024. Dagegen kann man kein Referendum mehr ergreifen, wie man das früher bei Steuerensenkungen über das StG machen konnte. Wir haben bei dieser Revision die Möglichkeit, dies zu ändern und dafür zu sorgen, dass neu auch eine Senkung der Steueranlage dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Damit habe ich etwas vorgegriffen: Das ist die erste Minderheitsmeinung,

aber ich denke, dass es wichtig ist, dies jetzt schon zu betonen, weil es um unsere Demokratie geht.

Wir tragen diese StG-Revision mit, bedanken uns herzlich für die Unterstützung und danken der Verwaltung für die Vorbereitung.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. Ich kann mich ein bisschen kürzer halten. Die beiden Vorrednerinnen haben bereits über Massnahmen bezüglich energetischer Vorzüge bei Häusern orientiert. Die SVP anerkennt die Gründe für die vorliegende Gesetzesrevision und unterstützt die Stossrichtung der regierungsrätlichen Vorlage. Eine Förderung von Energieanlagen durch eine steuerliche Entlastung begrüssen wir, wie im Übrigen auch jegliche Art genereller Steuerentlastungen, wie sie im AFP eingestellt und vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt worden sind.

Hauruckübungen, wie sie jetzt zum Teil mit kurzfristig eingereichten Anträgen gefordert werden, lehnen wir klar ab. Dass aber die Landwirtschaft bei den vorliegenden Energiemassnahmen als einzige aussen vor gelassen wird, finden wir nicht gut. Dies müsste im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal angeschaut werden. Zu den Minderheitsanträgen und den weiteren Anträgen werde ich mich im Verlauf der Debatte und der Behandlung der Artikel äussern. Die SVP freut sich auf eine konstruktive Diskussion und dankt der Verwaltung für die Vorarbeiten zu dieser Gesetzesrevision.

**Präsident.** Vor der nächsten Fraktion wechseln wir den Platz: Der Vizepräsident übernimmt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Zur Information: Wir machen die Grundsatzdebatte fertig. Mit den einzelnen Gesetzesänderungen beginnen wir nicht mehr, damit wir die Diskussion nicht unterbrechen müssen.

*Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.*

**Vizepräsident.** Gut, wir nehmen den Rest des Abends in Angriff.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. In diesem Fall wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, geschätzter Grossratspräsident.

Die EDU-Fraktion möchte gute Rahmenbedingungen schaffen, um zukünftige Steuersenkungen zu ermöglichen. Wir denken und hoffen, dass die Covid-Zeit jetzt wirklich vorbei ist und es gelingt, die Kantonsfinanzen wieder in einen langfristig grünen und soliden Bereich zu bringen, so wie das im AFP und im Budget vorgesehen ist. Der Vollbremsen der ganzen Volkswirtschaft während der Covid-Zeit hat Auswirkungen gezeigt. Darunter haben auch die Kantonsfinanzen gelitten. Wir wissen noch nicht genau, welche längerfristigen Auswirkungen dies in der ganzen Welt, aber auch im Kanton Bern haben wird. Manche Dinge sieht man erst etwas später. Trotzdem kann man aktuell sagen, dass wir unter anderem dank der aussergewöhnlich hohen Ausschüttungen der SNB, die sechs- und achtfache Ausschüttungen ermöglicht hat, glimpflich davongekommen sind. Wie gesagt möchte die EDU-Fraktion bestmögliche Bedingungen schaffen, damit wirklich einmal Steuersenkungen umgesetzt werden und wir im interkantonalen Vergleich zumindest etwas aufholen können. Wir lehnen daher alle Anträge ab, die dieses Ziel erschweren oder sogar verunmöglichen würden.

Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben, dass es gerade in den kommenden Jahren mehrere Unsicherheitsfaktoren gibt, die es schwierig machen könnten, dieses Ziel zu erreichen. Wir müssen wirklich darum kämpfen, dass die Kantonsfinanzen im grünen Bereich bleiben. Ich erinnere an die Überschuldung von Staaten und Unternehmen auf der ganzen Welt, an die geopolitischen Krisen in diesem Jahrzehnt, an die extreme Geldmengenausweitung der Zentralbanken und an die massiv erhöhte Inflationsgefahr, die daraus folgt. Ich weiss nicht, ob man einfach die Inflation für die nächsten paar Jahre auf 2 Prozent budgetieren kann, so wie dies das Wunschdenken oder eigentlich der Auftrag wäre, den Zentralbanken hätten: nämlich, die Inflationsrate zwischen 0 und 2 Prozent zu halten, wie dies den ökonomischen Lehrbüchern entspricht. Dass dieses Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden kann, bezweifle ich stark. Entsprechend wird dies Druck auf die Kantonsfinanzen ausüben.

Wir haben gesehen, dass es im AFP vorgesehen und in diesem Sinn so eingestellt ist, dass Steuer-senkungen ab 2024 möglich sind. Wir hoffen, dass dies realisiert werden kann, und wir appellieren hier in dieser Grundsatzdebatte daran, dass man bei den Anträgen, die wir debattieren werden, wirklich vorsichtig ist, um dieses Ziel nicht zu gefährden.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Die EVP-Fraktion begrüsst in dieser StG-Reform vor allem die indirekte Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen. Wir sind erfreut, dass etliche Artikel erneuerbare Energien fördern. Wir werden alle Mehrheitsanträge mehrheitlich unterstützen. Den Antrag Amstutz lehnen wir einstimmig ab, weil er so kurzfristig eingereicht wurde. Einzelne aus unserer Fraktion werden den Rückweiserungsantrag Rüfenacht unterstützen. Wir danken für die Ausarbeitung dieser StG-Reform und freuen uns auf eine spannende Diskussion.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Ich wollte es eigentlich kurz machen, damit wir vielleicht noch mit der Detailberatung anfangen können, aber bevor der Präsident gegangen ist, hat er uns gesagt, dass wir nichts Neues mehr anfangen. Jetzt weiss ich nicht, ob ich etwas länger sprechen muss oder trotzdem kurz bleiben darf. Ich mache es trotzdem kurz.

Die FDP-Fraktion unterstützt die StG-Revisionen und ist auch für Eintreten – das haben wir schon gesagt. Es hat sich – auch, was die Bundesebene betrifft – doch sehr viel angestaut, das jetzt zu den Kantonen herunterkommt und das wir in dieser Gesetzesrevision endlich einmal umsetzen müssen. Sie haben gesehen, dass die Synopse immerhin 40 Seiten umfasst. Darum ist es richtig, dass wir nicht mit neuen Anträgen kommen, auch wenn sie selbst für die FDP sehr sympathisch sind. Wir werden in der Detaildebatte das Hauptziel verfolgen, dieses Gesetz durchbringen zu können, ohne dass ein Referendum ergriffen wird. Zu den Details komme ich dann wieder ans Rednerpult, wenn die entsprechenden Anträge behandelt werden.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle den Dank der FDP-Fraktion auszudrücken: dem Kommissionspräsidenten für die gute Einführung in die StG-Revision, aber auch der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen der FiKo, die sehr gut gearbeitet haben.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Ich möchte mich dem Dank anschliessen, den Carlos vorhin ausgesprochen hat. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit, alles war immer wunderbar vorbereitet. Das ist wirklich sehr, sehr wichtig.

Der Hauptanstoß für die Revision ist die Vereinheitlichung der Bewertung und der Besteuerung der Photovoltaik. Das haben wir alles schon mehrmals gehört, und ich möchte dies auch nicht wiederholen. Alles, was der Förderung erneuerbarer Energien zuträglich ist, wurde von der Fraktion Die Mitte seit langem konsequent unterstützt. Dies werden wir auch innerhalb dieser Revision weiterhin so halten. Wir finden die Vereinheitlichung sehr positiv. Das vereinfacht das Leben für alle, unter anderem auch für diejenigen, die ihre Steuererklärung ausfüllen.

Wir empfehlen Ihnen Eintreten. Zu den Anträgen werde ich zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (GLP)**, Fraktionssprecher. Wenn man als letzter Fraktionssprecher kurz vor 19 Uhr drankommt und es keine Abstimmung mehr gibt, spricht man meistens wirklich nur noch für das Protokoll. Deshalb halte ich mich auch kurz. Wir unterstützen diese StG-Revision, insbesondere, weil wir nach langen Diskussionen eine Lösung im Bereich Photovoltaikanlagenbesteuerung gefunden haben.

Ich nehme vorweg – ich gehe jetzt nicht auf alle Details ein –, dass es für uns natürlich ein ganz wichtiger Schritt für die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, dass man den Drittbetreuungsabzug jetzt endlich auf 16'000 Franken erhöhen kann, nachdem dieser Betrag bei der letzten StG-Revision von 2021 in der zweiten Lesung gekürzt wurde. Die Mehrheit der Kommission sowie der Regierungsrat stehen hinter diesem Antrag. Dies ist für uns ein sehr zentrales Anliegen. Wir werden uns morgen in diesem Sinn in der Detailberatung äussern. Danke für Ihre Unterstützung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Es ist, glaube ich, noch fast undankbarer, hier als Regierungsvertreterin zu sprechen denn als letzter Fraktionssprecher, wenn es keine Abstimmung mehr gibt. Aber ich erlaube mir trotzdem, noch ein paar allgemeine Dinge zu dieser StG-Revision zu sagen.

Wie mit fast jeder StG-Revision sollen mit dieser Revision verschiedene Vorgaben des Bundes ins kantonale Recht überführt werden. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist zwingend. Wir haben gehört, dass für den kantonalen Gesetzgeber kaum Handlungsspielraum besteht. Handlungsspielraum möchten wir dagegen bei der geplanten Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Solaranlagen aktiv nutzen – das ist das Kernstück dieser StG-Revision. Damit will der Regierungsrat die steuerliche Behandlung von Solaranlagen vereinheitlichen und diese stärker fördern. Erstens sollen neu sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen von der amtlichen Bewertung ausgenommen werden, und in allen Fällen ist auf eine Erhöhung des Eigenmietwerts zu verzichten. Zweitens bleibt der Erlös aus dem Verkauf von selbst produziertem Strom künftig im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei: Das ist das sogenannte Nettoprinzip. Deshalb kann man bei kleinen Anlagen sogar ganz auf eine Einkommensbesteuerung verzichten. Drittens – das ist finanziell am interessantesten – können die Investitionskosten für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen neu bereits bei der Erstellung eines Neubaus abgezogen werden, und nicht wie bisher erst später bei bestehenden Gebäuden.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen zeigt der Kanton Bern, dass ihm die Förderung erneuerbarer Energien wichtig ist. Er führt Regelungen ein, die weiter als die entsprechenden Regelungen in den übrigen Kantonen gehen. Insbesondere der Abzug von Investitionskosten bei der Erstellung von Neubauten ist innovativ und nutzt den Handlungsspielraum des Bundesrechts maximal aus. Zur vorgeschlagenen Vereinheitlichung und Förderung von Energiesparmassnahmen hat es eine breite Unterstützung im Rahmen der Vernehmlassung gegeben. Die vorberatende FiKo hat die diesbezüglichen Anträge der Regierung unterstützt. Sie sind ein zentrales Element dieser Revision – ich habe es schon gesagt: das Kernstück –, und ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Kurz zu den Gründen, warum der Regierungsrat in dieser StG-Revision keine Entlastungen vorsieht. Die vorliegende Revision sieht bewusst keine Entlastungen bei den Tarifen natürlicher und juristischer Personen vor. Mit der letzten StG-Revision von 2021 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) umgesetzt. Dabei wurden die möglichen Massnahmen zugunsten juristischer Personen im maximal möglichen Umfang ausgestaltet. Zudem war die StG-Revision 2021 in ein steuerpolitisches Gesamtpaket eingebettet, das bei den natürlichen und juristischen Personen gewisse Entlastungen über eine Senkung der kantonalen Steueranlagen vorsieht. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Entlastungen – wenn immer möglich – über eine Senkung der kantonalen Steueranlagen vorzunehmen sind. Sie sind das eigentliche Instrument des Grossen Rates, um die Höhe der Steuern dem Finanzbedarf anzupassen.

Soweit es die finanzpolitischen Möglichkeiten erlauben, sind weitere Entlastungen für die bernischen Unternehmen und die natürlichen Personen über eine weitere Senkung der kantonalen Steueranlagen anzustreben. Wir haben es schon gehört: Eine nächste Senkung der Steueranlagen hat der Regierungsrat bekanntlich für das Jahr 2024 vorgesehen.

Es freut mich, dass die vorberatende FiKo den Anträgen der Regierung – bis auf eine einzige Ausnahme betreffend die Kinderdrittbetreuungskosten – gefolgt ist. Natürlich hat der Regierungsrat diese Differenz bereits aufheben können, hatte er doch selbst für die StG-Revision 2021 den gleichen Antrag auf Erhöhung dieses Abzugs gestellt. Ich möchte an dieser Stelle noch nicht auf die einzelnen Bestimmungen des StG eingehen. Dazu äussere ich mich gerne in der Detailberatung. Ich bitte Sie, dieser StG-Revision zusammen mit der Mehrheit der vorberatenden FiKo zuzustimmen.

**Vizepräsident.** Wie vom Grossratspräsidenten angekündigt, unterbrechen wir jetzt die StG-Debatte etwas früher – ich glaube, es ist warm genug. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Morgen fahren wir pünktlich weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Die Sitzung endet um 18.45 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 45.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*  
Barbara Buri